



Sicherung der Darlehen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur vertraglichen Sicherung der Darlehen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank) mit dem Darlehensrestbetrag in Höhe von 284.815,47 EUR wird gemäß § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung zugestimmt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit Beschluss des Kreistages vom 14.07.2003 wurde der Eigenbetrieb Kreiskliniken Reutlingen in die Kreiskliniken Reutlingen GmbH umgewandelt. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat die von der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank) dem Eigenbetrieb Kreiskliniken Reutlingen gewährten Darlehen in Höhe von ursprünglich 687.687,59 EUR übernommen. Die Darlehen wurden bisher noch nicht durch Bürgschaft gesichert. Dies soll nun mit der Übernahme einer Ausfallbürgschaft nachgeholt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Mit Beschluss des Kreistages vom 14.07.2003 wurde der Eigenbetrieb Kreiskliniken Reutlingen aus dem Vermögen des Landkreises als Gesamtheit im Wege der Ausgliederung nach den Bestimmungen des Ausgliederungsgesetzes in die Kreiskliniken Reutlingen GmbH umgewandelt. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat die von der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) dem Eigenbetrieb Kreiskliniken Reutlingen gewährten Darlehen in Höhe von ursprünglich 687.687,59 EUR übernommen. Die zinsverbilligten Darlehen wurden zur Finanzierung der Investitionen beim Personalhaus III in Reutlingen und beim Personalhaus II in Bad Urach verwendet. Die Darlehen wurden bisher noch nicht vertraglich gesichert.

Nach Mitteilung der L-Bank ist nach Ausgliederung der geförderten Objekte auf die Kreiskliniken Reutlingen GmbH eine Sicherung der Darlehen in Form einer Bürgschaft durch den Landkreis Reutlingen notwendig.

Nach der aktuellen wirtschaftlichen Situation bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH kann davon ausgegangen werden, dass der Schuldendienst für die Darlehen mit einem Restbetrag von 284.815,47 EUR auch weiterhin von den Kreiskliniken geleistet werden kann. Die Zinssätze zwischen 0,5 % und 5,0 % sind äußerst günstig. Die Tilgungsbeträge werden den Kreiskliniken bereits bisher in Form von Trägerzuweisungen erstattet.

Sollte trotzdem der Ausfall eintreten, ist der Landkreis Reutlingen aufgrund seiner finanzwirtschaftlichen Situation in der Lage, den Schuldendienst für diese Darlehen anstelle der Kreiskliniken Reutlingen GmbH zu übernehmen.

Gemäß § 88 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung dürfen Bürgschaften nur zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises übernommen werden.

Bei der Übernahme der Ausfallbürgschaft handelt es sich EU-rechtlich um eine Beihilfe, die von dem vom Kreistag ohnehin zu beschließenden Betrauungsakt (KT-Drucksache Nr. VII-0561) umfasst ist.